

Matthias Wagner

Kulturelle Integration und Grundgesetz



Nomos

Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft –
Neue Folge

herausgegeben von

Prof. Dr. Michael Heghmanns, Prof. Dr. Ingo Saenger,
Prof. Dr. Fabian Wittreck

Band 53

Matthias Wagner

Kulturelle Integration und Grundgesetz



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Münster (Westf.), Univ., Diss. der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, 2019

ISBN 978-3-8487-6559-1 (Print)

ISBN 978-3-7489-0676-6 (ePDF)

D6

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist im Sommersemester 2019 von der Juristischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation angenommen worden.

Angeregt und betreut wurde dieses Promotionsvorhaben von Herrn Professor Dr. Fabian Wittreck, dem an dieser Stelle der erste und zuvörderste Dank gebührt. Er hat mir während der Entstehung dieser Arbeit und auch bereits zu meiner Zeit als Studentische Hilfskraft an seinem Institut nicht nur zu jeder Zeit mit fachlichem Rat zur Seite gestanden, sondern auch jenseits der wissenschaftlichen Wege wichtige Unterstützung geboten. Den Zugang zum wissenschaftlichen Arbeiten und sodann die Motivation zum Verfassen der vorliegenden Arbeit verdanke ich vor allem ihm, weswegen die Bezeichnung als „Doktorvater“ hier nicht besser gewählt sein könnte. Für das (Er-)Leben der Freiheit der Wissenschaft hat er als akademisches Vorbild die besten Voraussetzungen geschaffen. Diese Erfahrungen werden mich nachhaltig prägen.

Herrn Professor Dr. Hinnerk Wißmann danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens sowie seine eingehenden konstruktiv-kritischen Anmerkungen im Vorfeld der Veröffentlichung dieser Dissertation.

Entstanden ist diese Arbeit während meiner Tätigkeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter für das Repetitorium der Juristischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster („unirep“). Dessen Koordinator Herr Wiss. Mit. RA Volker Reuschenbach sei insbesondere dafür gedankt, dass dem Verfasser trotz der hohen Taktung der unterschiedlichen inhaltlichen, redaktionellen und organisatorischen Aufgaben im Büro ausreichend Flexibilität geboten wurde, um die Fertigstellung dieser Arbeit zügig voranzutreiben. Den Kolleginnen und Kollegen im Büro des unireps sowie des Instituts für Öffentliches Recht und Politik danke ich für eine sehr warmherzige und unterstützende Zusammenarbeit während dieser Zeit.

Weiterhin danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechtswissenschaftlichen Seminars der Münsteraner Fakultät, die in Zeiten der Umstrukturierung der Bibliotheksorganisation stets dafür sorgten, dass ich zügigen Zugang zu teilweise entlegenen Büchern bekam.

Mein Dank gilt ferner dem Verein zur Förderung der juristischen Ausbildung an der Universität Münster e.V. (Freundeskreis Rechtswissen-

Vorwort

schaft) sowie dem Nomos-Verlag für die Aufnahme meiner Dissertation in die Schriftenreihe „Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft“. Der Freundeskreis hat zudem die Drucklegung meiner Dissertation durch einen großzügigen Druckkostenzuschuss ermöglicht, wofür ich zusätzlich meinen besonderen Dank ausspreche.

Bei der Finalisierung dieser Arbeit haben sich Frau Ass. iur. Luisa Schmitz-Dörnenburg und Herr Wiss. Mit. Johannes Scholz des sorgfältigen Korrekturlesens verdient gemacht. Für ihre konstruktiven und schonungslosen Kritiken, die allesamt wichtige Nachjustierungen ermöglicht und so diese Arbeit in der Endphase ihrer Entstehung beeinflusst haben, bin ich sehr dankbar. Ein Dank sei auch den Herren PD Dr. Tristan Barczak, LL.M., Dr. Lutz Friedrich und Wiss. Mit. Markus Günther ausgesprochen, die neben den Vorstehenden bei der Vorbereitung meines Kolloquiums eine ausgezeichnete Unterstützung gewesen sind.

Frau Fatma El cheikh Hassan, M.A. und Herrn Maher Alhosin, B.A. danke ich für die Möglichkeit zur jederzeitigen Diskussion über die islamische Religion und Kultur, die nicht nur die nachfolgende Untersuchung bereichert hat. Auch für ihre Hinweise zur Recherche genuin islamischer Fragestellungen bin ich dankbar.

Ein besonderer Dank sei Frau Luisa Schmitz-Dörnenburg zudem dafür ausgesprochen, dass sie mit Sanftmut und Nachsicht die Arbeiten an der vorliegenden Dissertation begleitet hat. Wo es dabei nötig war, hat sie gelegentliches Hadern des Verfassers gekonnt mit ruhiger Zuversicht abgefangen. Ich bin sehr dankbar, dass Du an meiner Seite stehst.

Schließlich, aber gewiss nicht am wenigsten, danke ich meiner Familie, die mein Promotionsprojekt ausnahmslos mit stetem Interesse und großer Unterstützung begleitet hat. Insbesondere auch diese Rückmeldung aus einem weitgehend „nicht-juristischen“ Umfeld hat mir zusätzliche Motivation gegeben, mein Promotionsvorhaben zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Ein besonderer Dank sei dabei meiner Mutter Ulrike Wagner ausgesprochen, die mir durch vielfache Entbehrungen und größtmögliche Hingabe den Ausbildungsweg ermöglicht hat, den ich genießen durfte. Ihr sei diese Arbeit gewidmet.

Münster, im Januar 2020

Matthias Wagner

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung: zum Gegenstand und Gang der vorliegenden Untersuchung	13
II. Einführung in den Integrationsbegriff	23
1. „Clash of cultures“ – eine Gesellschaft im Wandel	25
2. Dimensionen von Integration	37
3. Assimilation statt Integration – eine Bestandsaufnahme	43
a) Der integrationspolitische Tiefschlaf der letzten Jahrzehnte	44
b) Streit an allen Fronten – die Staatsrechtslehre im Umgang mit der kulturell pluralisierten Gesellschaft	57
III. Verfassungsrechtliche Maßstäbe für kulturelle Integration	72
1. Vorüberlegung: der Parlamentarische Rat im Umgang mit Integrationsherausforderungen	73
a) Integrationsszenarien im Parlamentarischen Rat	74
aa) Akut: „Flüchtlinge und Vertriebene“	74
bb) Der kommunistische Ostblock	79
cc) Ein konfessionell zerrissenes Land	81
dd) Andere Länder, andere Sitten	84
b) Im Rahmen des Möglichen: „Gleichberechtigung“ und „Toleranz“ als communis opinio	87
aa) Deutschland als neue Heimstatt der Flüchtlinge und Vertriebenen – aber nicht um jeden Preis	88
bb) Die Flüchtlinge des kommunistischen Ostens als Fortsetzung der Zuwanderung	97
cc) In eigener Sache: die Integration der christlichen Kirchen als (Fort-)Existenzbedingung für einen gebeutelten Staat	99
dd) Gelebte föderale Pluralität	102
c) Zwischenergebnis: Der Parlamentarische Rat als Wegweiser für kulturelle Integration	105
2. Grundrechte	107
a) Art. 1 GG	109
aa) Die Garantie der Menschenwürde und das Bekenntnis zu den Menschenrechten	109

Inhaltsverzeichnis

bb) In Verbindung mit Art. 2 I GG: das Hybrid-Grundrecht des allgemeinen Persönlichkeitsrechts als Assimilationsverbot	124
b) Art. 4 GG	129
aa) Weit verstandene Religionsfreiheit: neue Hysterie um ein altes Normverständnis	130
bb) „In dubio pro libertate“: die äußerlich erkennbare religiöse Identität des Staatsdieners als Regelfall	153
c) Art. 6 GG	173
aa) Der sogenannte Familiennachzug	175
bb) Das elterliche Erziehungsrecht	187
d) Art. 7 GG	198
aa) Der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag – Opponent des elterlichen Erziehungsrechts?	199
bb) Keine staatlichen Monopole: Die Integrationsangebote des Art. 7 GG	205
cc) Das grundgesetzliche Leitbild von der Schule als „Integrationsagentur“	212
e) Art. 16a GG	224
f) Art. 3 GG	237
aa) Art. 3 I GG – nicht nur Bote einer strukturellen Integration	237
bb) Art. 3 III GG als magna charta der individualisierten Gesellschaft	240
3. Art. 140 GG i.V.m. Art. 136 ff. WRV	246
a) Art. 140 GG i.V.m. Art. 136 ff. WRV als historisches Zeugnis	248
b) Grundidee zum Verhältnis zwischen grundgesetzlichem Staat und Religion – Religionsfreundlichkeit und religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates	252
c) Zankapfel des Religionsverfassungsrechts: die Gewährung des öffentlich-rechtlichen Körperschaftsstatus an „andere Religionsgesellschaften“	262
d) Insbesondere: staatlich anerkannte Feiertage als Mittel zur kulturellen Integration	286
4. Art. 33 GG	294
5. Präambel	307
a) Gut gedacht, schlecht gemacht? Der Gottesbezug der Präambel als Nachwehe der nationalsozialistischen Diktatur	308

b) Was der „Präambelgott“ für eine pluralisierte Gesellschaft leisten kann	316
6. Art. 79 GG	324
7. Integration in der Praxis: Maßstäbe der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung	337
a) Die Grundlagen sind früh gelegt – der Mensch als ein in seiner Entfaltung freies Wesen	339
b) Religionsoffen und neutral – der Staat als Heimstatt aller Staatsbürger	342
c) Religiöse Entfaltung: Schranken-, aber nicht grenzenlos	352
d) Nun sag, wie hast du's mit dem Christentum?	364
aa) Erster unter Gleichen: religiöse Bezüge im öffentlichen Raum als Boten einer „christlich-abendländischen Kultur“?	365
bb) Tradition als Rechtskategorie?	378
cc) Die kulturelle Pluralität durchkreuzt die „christlich-abendländische“ Idylle	384
8. Zusammenschau: Das Grundgesetz als hochintegrative Ordnung	393
a) Die säkulare Ordnung als Hort der Gleichheit	393
b) Integrationsangebot	397
IV. Probe aufs Exempel: die Sargpflicht als Integrationshemmnis	403
1. Status quo: Niemand hat die Absicht, eine Sargpflicht zu errichten	403
a) Die Bestattungsgesetze der Länder	404
b) Inkompatibel: die Bestattungsriten der islamischen Religion	410
2. Der Fall „al-Bakr“ – Sargpflicht auf dem Prüfstand	415
a) Eingriff in den Schutzbereich des Art. 4 I, II GG	416
b) Rechtfertigung	422
aa) Geeignet und erforderlich zur Erreichung eines legitimen Zweckes	423
bb) Angemessenheit	425
cc) Versagung der Inanspruchnahme der kulturellen Integrationsangebote des Grundgesetzes wegen Angriffes auf die freiheitliche demokratische Grundordnung?	431
c) Lehre des Anwendungsbeispiels: Das grundgesetzliche Konzept kultureller Integration kennt keine „kulturelle Tradition“	433

Inhaltsverzeichnis

V. Staatsziel „Kulturelle Integration“?	436
1. Zur Notwendigkeit einer Normierung durch den verfassungsändernden Gesetzgeber	436
a) Der Integrations-Appell des Grundgesetzes als „ungeschriebenes“ Staatsziel?	437
b) Mangelhaftigkeit des status quo	444
aa) Das grundgesetzliche Konzept kultureller Integration als Eisberg	445
bb) Justiziabilität	448
c) Integrationsrechtlicher Föderalismus: Möglichkeit einer Normierung?	451
d) Schließlich: trojanisches Pferd?	455
2. Inhalte einer Staatszielbestimmung „Kulturelle Integration“	455
a) Integrationsorientierung	456
b) Integration als gegenseitiger Prozess	458
aa) Notwendigkeit eines Konsenses	458
bb) „Christlich-abendländische Tradition“ und „Leitkultur“ – von der verzweifelten Suche nach einer kulturellen Gemeinsamkeit	460
cc) Etablierung einer „Verfassungskultur“?	467
dd) Anerkennung des Bestandes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung	473
c) Regelungsvorschlag	475
3. Mehr als nur Symbolik: zur Anwendung eines Staatszieles „Kulturelle Integration“	487
a) Abwägungsdirektive	488
b) „Integrationswidrigkeit“ als Maßstab der verfassungsrechtlichen Prüfung	491
c) Schließlich: Auflösung von Integrationskonflikten	492
aa) Der Umgang mit „fremden Kulturen“	493
bb) Vehikel für die kulturell pluralisierte Gesellschaft	495
VI. Zusammenfassung und Ausblick: die kulturell pluralisierte Gesellschaft unter dem Grundgesetz als zukunftsfähiges Modell	498
Schriftenverzeichnis	507

„On nous dit qu'un peuple de vrais chrétiens formeroit la plus parfaite société que l'on puisse imaginer. Je ne vois à cette supposition qu'une grande difficulté; c'est qu'une société de vrais chrétiens ne seroit plus une société d'hommes. Je dis même que cette société supposée ne seroit, avec toute sa perfection, ni la plus forte ni la plus durable: à force d'être parfaite, elle manqueroit de liaison; son vice destructeur seroit dans sa perfection même.“

(„Man wird mir entgegen, dass ein Volk von wahren Christen die vollkommenste Gesellschaft sein würde, die sich denken ließe. Bei dieser Annahme sehe ich nur eine große Schwierigkeit: nach meinem Erachten würde eine Gesellschaft von wahren Christen keine Gesellschaft von Menschen mehr sein. Ich behaupte sogar, dass eine derartige Gesellschaft trotz aller ihrer Vollkommenheit weder die stärkste noch die dauerhafteste sein würde. Infolge ihrer Vollkommenheit würde es ihr an Verbindung und Zusammenhang fehlen; ihre Vollkommenheit selbst würde ihren Untergang herbeiführen.“)

J.-J. Rousseau, Du contrat social; ou Principes du droit politique, 1762, Livre IV, Chapitre VIII

